



## Antrag für die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen

### 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Aktuelles Schuljahr/aktuelle Klasse</b>	

### 2. Begründung des Gesuchs

<b>Diagnose</b> Beschreibung der nachgewiesenen Behinderung	
<b>Lernsituation</b> Individuelle Auswirkungen der nachgewiesenen Behinderung auf das schulische Lernen in den betroffenen Fächern	
<b>Bisherige Therapieschritte</b> Wie wurde die Schülerin/der Schüler bisher therapeutisch begleitet? (externes Coaching/Therapie usw.)	
<b>Bisherige Massnahmen der Schule</b> Welche Nachteilsausgleichsmassnahmen	

werden/wurden im aktuellen Schuljahr umgesetzt?	
<b>Antrag für zukünftige Massnahmen der Schule</b> Welche Nachteilsausgleichsmassnahmen werden für das kommende Schuljahr beantragt?	

### 3. Unterschrift

<b>Datum</b>	
<b>Unterschrift des Schülers, der Schülerin</b>	
<b>Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten,</b> falls der Schüler, die Schülerin noch nicht volljährig ist	

### 4. Adressat des Gesuches

Das Formular und alle für den Entscheid nötigen Unterlagen sind an den verantwortlichen Vorsteher bzw. an die verantwortliche Vorsteherin zu senden.

- Detailliertes Gutachten einer vom Kanton anerkannten externen Fachperson, welches die Diagnose festhält und klärt, welcher Schweregrad der Behinderung oder Funktionsstörung vorliegt und wie sich diese Schwierigkeiten im Einzelnen auf das schulische Lernen der Schülerin oder des Schülers auswirken (als anerkannte Fachpersonen gelten die Zugehörigen der Berufskategorien gemäss Anhang der Richtlinien zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen).
- Zusammenstellung der Nachteilsausgleichsmassnahmen, welche die Schülerin oder der Schüler im aktuellen Schuljahr bereits erhält.

## **5. Weiterer Verlauf des Gesuchs**

Die Schulleitung entscheidet, welche Nachteilsausgleichsmassnahmen zweck- und verhältnismässig sowie mit dem Unterricht und den zu erreichenden Lernzielen vereinbar sind.

Die konkreten Nachteilsausgleichsmassnahmen müssen auf die Einzelsituation, das Alter, die Schulstufe und den gewählten Bildungsgang der betroffenen Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden.

## **6. Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen, namentlich die Richtlinien der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen vom 11. Juli 2016 sind auf der Webseite der EKSD verfügbar: [http://www.fr.ch/s2/de/pub/gesetzliche\\_grundlagen.htm](http://www.fr.ch/s2/de/pub/gesetzliche_grundlagen.htm).